

## Antrag auf Soforthilfe II

Inkom Neuruppin GmbH Trenckmannstraße 35 16816 Neuruppin
--

Eingangsdatum	
Bearbeiter (bitte nicht ausfüllen)	
Bewilligung am	
Ablehnung am	

vorab per Email an [info@inkom-neuruppin.de](mailto:info@inkom-neuruppin.de)

### Soforthilfeprogramm der Fontanestadt Neuruppin vom 08.03.2021

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Solo- Selbständige, Klein- und Kleinunternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage geraten sind.

#### Hinweise

Vor Antragstellung lesen Sie bitte die die Hinweise auf dem Informationsblatt zum Soforthilfeprogramm. Das Informationsblatt ist zu unterzeichnen und wird Bestandteil Ihres Antrages auf Soforthilfe der Fontanestadt Neuruppin. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Inkom Neuruppin GmbH unter Tel. 03391 - 822 090 oder per e-mail: [info@inkom-neuruppin.de](mailto:info@inkom-neuruppin.de).

#### 1) Antragsteller

Unternehmen	
Name, Vorname	

Rechtsform/HR-Nummer	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail Adresse	
Branche	
Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	

Bankverbindung Firmenkonto	
Kreditinstitut	
IBAN	



FONTANESTADT  
NEURUPPIN



Gesellschaft für kommunale  
Dienstleistungen mbH

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing für die  
Fontanestadt Neuruppin

2) **Beschreibung der bestehenden bzw. unmittelbar bevorstehenden existenzbedrohlichen Lage**

<p>Bitte geeignete Nachweise beifügen.</p>
--

3) **beantragter Förderbetrag (maximal 3.000,00 EUR)**

<p>EUR</p>	
------------	--

4) **Erklärungen (bitte ankreuzen)**

- Ich versichere, dass die existenzbedrohende Wirtschaftslage eine Folge der Corona-Pandemie ist.
- Ich habe die Hinweise auf dem Informationsblatt zum Programm gelesen und verstanden.
- Ich stimme zu, dass meine Daten und Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch das Auswahlgremium auch an dessen Vertreter von Wir die Innenstadt e. V. weitergegeben werden dürfen. Darüber hinaus stimme ich zu, dass meine Angaben zur Nachweisführung an die Verwaltung der Fontanestadt Neuruppin übermittelt werden.
- Ich erkläre, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungszahlungen, Versicherungsleistungen, Zahlungen aus zukünftigen Programmen des Landes oder des Bundes (Zuschüsse) die erhaltene Soforthilfe umgehend zurückzahle.
- Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Auf die Strafbarkeit wegen Betruges gemäß Strafgesetzbuch wurde ich hingewiesen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_



**Informationsblatt zum Soforthilfeprogramm II der Fontanestadt Neuruppin vom 08.03.2021 zur Abmilderung/ Verhinderung einer existenzbedrohenden Lage in Folge der Auswirkungen der Corona- Pandemie seit dem Frühjahr 2020.**

1. Antragsberechtigt sind Solo- Selbständige, Klein- und Kleinstunternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die Ihren Unternehmenssitz im Verwaltungsbereich der Fontanestadt Neuruppin besitzen.
2. Die Soforthilfe stellt keine herkömmliche Unternehmensunterstützung bzw. –finanzierung dar. Sie dient ausschließlich zur Abmilderung/ Vermeidung einer existenzbedrohenden bzw. unmittelbar bevorstehenden existenzbedrohenden Lage des Unternehmens, die durch die Auswirkungen der Corona- Pandemie verursacht wurde.
3. Voraussetzung zur Gewährung der Soforthilfe ist die vollständige Ausschöpfung aller vom Bund sowie vom Land Brandenburg angebotenen Unterstützungs-angebote (u.a. November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe I, II, III, mit Nachweis).
4. Die Möglichkeit der Beantragung und Gewährung der Soforthilfe aus dem Programm der Fontanestadt Neuruppin vom 08.03.2021 besteht nur einmalig pro Solo- Selbständigem, Klein- und Kleinstunternehmen sowie Angehörigem freier Berufe.
5. Der Fontanestadt Neuruppin ist ein geeigneter Nachweis über die bestehende bzw. unmittelbar bevorstehende existenzbedrohende Lage zu erbringen.
6. Die Soforthilfe ist in der Höhe auf max. 3.000,00 EUR pro Fall/ Antrag begrenzt.
7. Die Soforthilfe wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Der Zuschuss ist nicht rückzahlbar, mit Ausnahme einer Überkompensation aus Mitteln des Bundes sowie des Landes Brandenburg. Im Fall einer Überkompensation ist die Soforthilfe innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eintritt der Überkompensation an die Fontanestadt Neuruppin zurückzuzahlen.
8. Die Verwendung der Mittel ist ausschließlich für betriebliche Ausgaben zur Abmilderung bzw. Verhinderung einer existenzbedrohenden Lage gestattet und nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes des Antragstellers oder seiner Mitarbeiter.
9. Die Abwicklung der Soforthilfeanträge erfolgt über die Inkom Neuruppin GmbH als Wirtschaftsförderer der Fontanestadt Neuruppin. Der Antragsteller stimmt der Speicherung und Nutzung seiner Daten durch die Fontanestadt Neuruppin und die Inkom Neuruppin GmbH sowie der Weitergabe von Teilen seiner Daten zum Zwecke der Bewilligungsentscheidung an die Vertreter des eingebundenen Entscheidungsgremiums von „WIR die Innenstadt“ zu.
10. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Soforthilfe besteht nicht.

Ich habe die Informationen gelesen und verstanden. Das Informationsblatt wird Anlage zu meinem Antrag vom \_\_\_\_\_ (bitte Antragsdatum eintragen).

Ort/ Datum

Name des Antragstellers

Unterschrift